



Beschlussvorlage BV 299/2018 (KT)

Antrag der Frauenhilfe e. V. auf Erhöhung der Landkreisförderung und Fortschreibung nach TVöD

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Vorberatung –	12.11.2018	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	17.12.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Landkreisförderung für die Frauenhilfe e.V. wird ab dem Jahr 2019 um 10.000 € auf 36.500 € erhöht. Es erfolgt eine jährliche Anpassung entsprechend der Tarifsteigerungen nach TVöD ab 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Sozialamt

Anlagen: Antrag der Frauenhilfe vom 25.09.2018

Zum TOP wird eingeladen:

Sozialamtsleiter Robert Bornhauser

I. Worum geht es?

Die Frauenhilfe Freudenstadt e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, in dem sich seit Juli 2007 Frauen und Männer ehrenamtlich für das Ziel einsetzen, Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder Gewalt befürchten, zu beraten. Zur Unterstützung des ehrenamtlich arbeitenden Beratungsteams wurde im Jahr 2014 die Stelle einer hauptamtlichen Fachkraft mit einem Stellenanteil von 50 % geschaffen. Dieses Beratungsangebot wurde durch den Landkreis Freudenstadt zunächst mit einem Anerkennungszuschuss von 3.000 € pro Jahr gefördert. Mit Kreistagsbeschluss vom 18.03.2013 wurde dieser Zuschuss auf 10.000 € pro Jahr erhöht und mit Kreistagsbeschluss vom 08.12.2014 erfolgt seit 2015 eine Förderung in Höhe von pauschal 26.500 €.

II. Sachverhalt

Nach Angaben der Frauenhilfe Freudenstadt e. V. sind die Beratungsfälle in den vergangenen Jahren zunehmend komplexer geworden und lösen in jedem Einzelfall einen deutlich erhöhten Beratungsbedarf aus. Die Frauenhilfe führt weiter aus, dass sich die jährliche Fallzahl in den letzten 10 Jahren seit 2007 mit 70 Fällen bis 2017 auf 152 Fälle erhöht und damit mehr als verdoppelt hat. Aus diesem Grund hat die Frauenhilfe Freudenstadt e. V. 2017 den Anteil der hauptamtlichen Fachkraft von 50 % auf 60 % angehoben. Die dadurch entstehenden höheren Personalkosten sollen entsprechend dem beiliegenden Antrag durch eine Erhöhung der Landkreisförderung um 10.000 € ausgeglichen werden. Ferner wird beantragt, die Landkreisförderung künftig jeweils um die Tarifierungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) fortlaufend anzupassen.

III. Begründung des Beschlussvorschlags

Der gestiegene Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle in Verbindung mit der Ausweitung von Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachkräften und Einrichtungen tragen wesentlich zu den gestiegenen Fallzahlen bei. Die Entwicklung der Fallzahlen wie sie dem Landkreis im Rahmen des Verwendungsnachweises durch die Frauenhilfe jährlich zur Verfügung gestellt wird, stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Jahresstatistik	2013	2014	2015	2016	2017
Beratene Frauen	121	157	149	147	152
Erstkontakte mit betroffenen Frauen	116	141	120	144	127
Beratungen von betroffenen Frauen	379	422	452	557	554
Sozialpädagogische Beratungen durch andere Stellen	113	94	55	66	61

Neben der Beratungsstelle der Frauenhilfe Freudenstadt e. V. können die betroffenen Frauen im Landkreis Freudenstadt insbesondere das Jugendamt, die Familienberatungsstelle, das Sozialamt, das Familienzentrum und die Polizei aufsuchen. Solange mehrere Beratungsangebote existieren, werden betroffe-

ne Frauen erfahrungsgemäß häufig auch mehrere unterschiedliche Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Aus Sicht der Verwaltung ist das Beratungsangebot der Frauenhilfe mit einer 50 %-Fachkraftstelle grundsätzlich ausreichend besetzt. Um dem wichtigen Thema der Unterstützung von Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind, aber so gut als möglich gerecht zu werden, wird eine Erhöhung der Beratungskapazität der hauptamtlichen Fachkraft auf 60 % dennoch befürwortet und eine entsprechende Erhöhung der Kreisförderung für vertretbar erachtet. Daneben ist es richtig, dass bisher keine Anpassung der Landkreisförderung entsprechend der jeweiligen Tarifsteigerungen nach TVöD erfolgte. Eine Fortschreibung der bisherigen Förderung des Landkreises Freudenstadt ab 2020 entsprechend den künftig folgenden Tarifierpassungen wird als angemessen eingestuft.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend von einer jährlichen Förderung in Höhe von 36.500 € und einer jährlichen Tarifsteigerung von ca. 3,5 % verursacht diese Anpassung jährlich durchschnittlich einen Mehraufwand in Höhe von ca. 1.280 €.
